



201900314201

1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>		Anlage AUS <small>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</small>	
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>			
3	Steuernummer <input style="width:30%;" type="text"/>	lfd. Nr. der Anlage <input style="width:30%;" type="text"/>		
Ausländische Einkünfte und Steuern				
Steuerverpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –				
4	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds	9
Einkünfte				
<small>(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –</small>				
5	Einkunftsquellen <input style="width:95%;" type="text"/>	Einkunftsquellen <input style="width:95%;" type="text"/>	Einkunftsquellen <input style="width:95%;" type="text"/>	
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n) <input style="width:95%;" type="text"/>			
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	EUR	EUR	EUR
8	07	,	27	,
9	08	,	28	,
10	15	,	35	,
11	13	,	33	,
12	09	,	29	,
13	49	,	49	,
Anzurechnende ausländische Steuern				
14	für alle Einkunftsarten	EUR	EUR	EUR
15	09	,	29	,
16	49	,	49	,
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.				
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG				
17	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800	EUR	,
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)				
Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)				
18	Finanzamt und Steuernummer <input style="width:40%;" type="text"/>	Staat <input style="width:30%;" type="text"/>	801	EUR
19			,	
20	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	802	EUR	,
21	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	803	EUR	,
Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen G, KAP [Zeile 60], L, S, V enthalten)				
Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen				
22	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer <input style="width:60%;" type="text"/>	818	EUR	,
23	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	819	EUR	,
24	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	820	EUR	,
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)				
25	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	EUR	,
26	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	EUR	Ct

034010_19 - 20191216 (V1)

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17

9

aus dem Staat	nach §2aAbs.1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2018	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2019	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2019	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG					

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 45

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
36	1		810 <input type="text"/>
37	2		811 <input type="text"/>
38	3		812 <input type="text"/>
39	4		813 <input type="text"/>
40	5		814 <input type="text"/>
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817 <input type="text"/>

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

EUR

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815 <input type="text"/>	<input type="text"/>
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten	816 <input type="text"/>	<input type="text"/>

44 Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
45		826 <input type="text"/>
46	Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2018 festgestellt.	

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2018	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2019	positive Einkünfte 2019	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
47	1	Nr. <input type="text"/> EStG				
48	2	Nr. <input type="text"/> EStG				
49	3	Nr. <input type="text"/> EStG				
50	4	Nr. <input type="text"/> EStG				
51	5	Nr. <input type="text"/> EStG				



201900314202